

Vermessungsstelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V: Dipl.-Ing. Herbert Weinert Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Lindenstraße 16, 17109 Demmin	Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben: Antrags- / Geschäftsbuch -Nr. 26042GRE Datum: 25.06.2026 Telefon: 03998/43 33 30	
--	--	---

Vermessungsobjekt :

Gemeinde:	Demmin, Hansestadt	Gemarkung:	Randow
Flur	1	Flurstück(e):	32
Lage:	Randow 7-8		
Von der Offenlegung betroffene/s Flurstück/e :		36/1	

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben genannte Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- / Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Abs. 3 des GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, diese durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. Herbert Weinert , Lindenstraße 16 , 17109 Demmin

während der Geschäftszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 h – 16.00 h , oder n. Vereinbarung
in der Zeit **vom 13.07.2026 bis zum 12.08.2026**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Stelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung der Grenzpunkte als richtig bestätigt.

Demmin, den 25.06.2026

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 26.06.26 (z.B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt / Internetseite)

Ende am: (z.B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Angabe zur Form der ortsüblichen Bekanntgabe

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel